

Zeiten, Gebühren und Auslagen für die Überwachung der Fahrlehrer, Fahrschulen und deren Zweigstellen

1. Verwaltungsgebühr für die Erlaubnisbehörde

Für die Überwachung erhebt die Erlaubnisbehörde - unter Einbeziehung der in Rechnung gestellten Auslagen der Geschäftsstelle - eine Gebühr nach der Gebühren-Nr. 308.1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

2. Anzuerkennender Zeitaufwand

Leistungsart	anzuerkennender Zeitaufwand	
Qualitätskontrolle Theorie	15 Min.	Vorbereitung/Vorbesprechung Überwachung Abschlussgespräch und ggf. Nachbereitung
	1 h 30 Min.	
	30 Min.	
Gesamt	2 Stunden 15 Minuten	

Leistungsart	anzuerkennender Zeitaufwand	
Qualitätskontrolle Praxis	15 Min.	Vorbereitung/Vorbesprechung Überwachung Abschlussgespräch und ggf. Nachbereitung
	45 Min.	
	30 Min.	
Gesamt	1 Stunde 30 Minuten	

Eine erneute Überwachung des theoretischen Unterrichts oder der praktischen Ausbildung wird entsprechend durchgeführt. Erfordert die Überwachung einen höheren Zeitaufwand, ist dies in dem Auswertungsprotokoll zu vermerken.

Hinweise:

- Ist der Inhaber der Fahrschule/verantwortliche Leiter des Fahrschulbetriebes nicht 15 Minuten vor Beginn der Überwachung anwesend, wird diese Zeit dennoch in die Überwachung einbezogen.
 - Erscheint der Inhaber der Fahrschule/verantwortliche Leiter des Ausbildungsbetriebes verspätet, verlängert sich die Zeit der Überwachung entsprechend.
 - Findet der Unterricht zum angegebenen Zeitpunkt nicht statt oder erscheint der Inhaber der Fahrschule/verantwortliche Leiter des Ausbildungsbetriebes nicht, kann der Prüfer nach 30 Minuten Wartezeit den Ort der Überwachung verlassen; er erhält neben den Reisekosten eine Vergütung in Höhe von 50 Euro.
3. Aufwendungen der Geschäftsstelle, Entschädigungskosten für den beauftragten Prüfer zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern sie anfällt, Fahrtkosten sowie empfohlene Höhe des Personal- und Sachaufwandes der Erlaubnisbehörde

				Gesamt
Geschäftsstelle	Aufwendungen	3 x 12,80 Euro	38,40 Euro	
				38,40 Euro
Prüfer	Qualitätskontrolle Theorie	2,25 x 50 Euro	112,50 Euro	
	Fahrtkosten (ca. 200 km)	200 x 0,30 Euro	60 Euro	
				172,50 Euro
	Qualitätskontrolle Praxis	1,5 x 50 Euro	75 Euro	
	Fahrtkosten (ca. 200 km)	200 x 0,30 Euro	60 Euro	
				135 Euro
Erlaubnisbehörde	Personal- und Sachaufwand	8 x 12,80 Euro	102,40 Euro	
				102,40 Euro